



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 14.10.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/026/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	21.10.2024	
Kreistag	04.11.2024	

Betreff:

ÖPNV; Abwicklung der Finanzierung des Deutschlandtickets - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 Euro zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Darüber hinaus ist der Kreistag zuständig. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Nachdem im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 noch nicht absehbar war, ob das Deutschlandticket fortgeführt wird, wurden die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen weder in Einnahmen noch Ausgaben berücksichtigt. Die Situation auf den beiden miteinander korrespondierenden Haushaltsstellen stellt sich zum Stand 14.10.2024 wie folgt dar:

Einnahmehaushaltsstelle 0.7920.1711

Einnahmegrund	Ansatz 2024	Tatsächliche Einnahmen 2024
Hilfen im Ausbildungsverkehr	812.000 Euro	370.621,25 Euro (bereits eingegangen)
		374.306,39 Euro (werden noch erwartet)
Deutschlandticket	0 Euro	2.326.383,17 Euro (bereits eingegangen)
Summe	812.000 Euro	2.697.004,42 Euro (bereits eingegangen)
		374.306,39 Euro (werden noch erwartet)
Mehreinnahmen gegenüber Ansatz	1.885.004,42 Euro aufgrund bereits eingegangener Zahlungen 2.259.310,81 Euro nach Eingang der erwarteten Zahlungen	

Ausgabehaushaltsstelle 0.7920.7160

Ausgabegrund	Ansatz 2024	Tatsächliche Ausgaben 2024
Defizit AVV	10.480.000 Euro	7.341.729 Euro (bereits bezahlt)
		2.447.243 Euro (noch zu zahlen)
Hilfen im Ausbildungsverkehr	798.300 Euro	357.238,05 Euro (bereits bezahlt)
		374.306,39 Euro (noch zu zahlen)
Deutschlandticket	0 Euro	2.326.383,17 Euro (bereits bezahlt)
Summe	11.278.300	10.018.622,24 Euro (bereits bezahlt)
		12.846.899,61 Euro (voraussichtlich insgesamt zu bezahlen)
Erwartete Mehrausgaben	1.568.599,61 Euro	

Die Einnahmen aus dem Ausgleich für das Deutschlandticket müssen aufgrund der erlassenen Allgemeinen Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung in voller Höhe an die Verkehrsunternehmen (AVV und die eigenwirtschaftlich agierenden Verkehrsunternehmen) durchgereicht werden.

Bei den Hilfen zum Ausbildungsverkehr werden im Rahmen der Bestandssicherung die Mittel ebenfalls an die Verkehrsunternehmen durchgereicht. Lediglich eine Differenz in Höhe von 13.383,20 Euro hat der Freistaat zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands zum Verbleib beim Landkreis vorgesehen. Die Hilfen zum Ausbildungsverkehr wurden bis zum 31.12.2023 direkt von der Regierung von Schwaben an die Verkehrsunternehmen ausgereicht. Aufgrund einer Änderung

des BayÖPNVG ging diese Aufgabe auf die Aufgabenträger über. Die tatsächlich erwarteten Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 744.927,64 Euro fallen niedriger als die im Rahmen der Haushaltsplanung angesetzten 812.000 Euro aus, da sich die beantragten Leistungen der Verkehrsunternehmen auf niedrigere Beträge belaufen als der Freistaat ursprünglich angenommen hat. Dementsprechend sind aber auch die Ausgaben niedriger als im Rahmen der Haushaltsplanung gedacht.

Zum aktuellen Zeitpunkt steht in den Einnahmen und Ausgaben noch der zweite Abschlag für die Hilfen im Ausbildungsverkehr in Höhe von 374.306,39 Euro aus. Die Mittel sind bei der Regierung von Schwaben bereits beantragt. Außerdem muss noch die letzte Rate der AVV-Gesellschafterbeiträge in Höhe von 2.447.243 Euro beglichen werden. Weitere Ausgabeposten sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt, können aber aufgrund der dynamischen Ausgleichsregelungen zum Deutschlandticket und den Hilfen im Ausbildungsverkehr nicht ausgeschlossen werden.

Die Deckung der Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 in Höhe von 1.568.599,61 Euro kann aus den Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage liegen bereits Mehreinnahmen in Höhe von 1.885.004,42 Euro vor. Nach Eingang der noch erwarteten Abschlagszahlungen liegen in Summe Mehreinnahmen in Höhe von 2.259.310,81 Euro vor. Es wird vorgeschlagen, zunächst Mittel bis zur Höhe von 1.568.599,61 Euro bereitzustellen.

Es wird ferner vorgeschlagen, die Verwaltung mit einem Beschluss zu ermächtigen, weitere überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 zu genehmigen, falls weitere Zahlungen im Zusammenhang mit den nicht gedeckten Ausgaben aufgrund des Deutschlandtickets und der Hilfen im Ausbildungsverkehr notwendig sind. Dies kann auf die noch zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 gedeckelt werden.

Zusammenfassend fallen keine tatsächlichen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt 2024 an, sondern es geht lediglich um die haushaltsrechtlich korrekte Abwicklung und Übertragung der vom Staat zur Durchreichung erhaltenen Gelder. Im Haushaltsjahr 2025 werden in der Planung Einnahme- und Ausgabeansätze in entsprechend gleicher Höhe vorgesehen um solche Mittelübertragungen weitgehend vermeiden zu können.

Unabweisbarkeit

Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif ist der Landkreis Aichach-Friedberg verpflichtet, die Abschlagszahlungen zum Deutschlandticket sowie zu den Hilfen im Ausbildungsverkehr unmittelbar an die Verkehrsunternehmen auszureichen. Aufgrund der Gesellschafterbeitragsvereinbarung im AVV ist der Landkreis zudem verpflichtet, die auf ihn entfallenden Gesellschafterbeiträge zur Deckung des AVV-Defizits zu bezahlen. Aus diesem Grund sind die Zahlungen unabweisbar.

Zuständigkeit

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für die Genehmigung von Planaabweichungen über einem Wert von 350.000 Euro der Kreistag zuständig. Gemäß Art. 26 Satz 2 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 30 der Geschäftsordnung des Kreistages bereitet der Kreisausschuss diese Entscheidung vor.

Beschlussvorschlag:

- 1. Es werden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.568.599,61 Euro für die Haushaltsstelle 0.7920.7160 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 0.7920.1711.***
- 2. Für den Fall, dass sich auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Haushaltsjahr 2024 weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, werden überplanmäßige Ausgaben bis zur maximalen Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 genehmigt, aus der die Deckung zu erfolgen hat.***

Anton Schieg

Empfehlung Kreisausschuss vom 21.10.2024: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 12 Nein 0